

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen

Beantwortung Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2024

Anfragende: b.b.h. Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter e. V.

Datum: 5. August 2024

Ansprechperson: Alexander Kohl (bbh@bbh.de)

1. Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist uns bekannt

Antwort:

→ Ja. Die berufliche Situation selbständiger Buchhalter:innen und Bilanzbuchhalter:innen ist geprägt von der gesetzlichen Abgrenzung zu Steuerberatenden, der technologischen Entwicklung und veränderten Prozessen, und dem daraus entstehenden Wettbewerbsdruck. Begleitet wird dies von Anerkennungsfragen und Haftungsrisiken. Das Steuerberatungsgesetz (StBerG) ist ein Bundesgesetz. Für grundsätzliche Überlegungen zur Weiterentwicklung dieses Berufsfeldes sind wir gesprächsbereit. Auf Landesebene wären die Überlegungen, die nicht durch das Steuerberatungsgesetz (StBerG) als ein Bundesgesetz eingeschränkt sind.

Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter:innen und Bilanzbuchhalter:innen ist vielschichtig und betrifft mehrere Aspekte. Ausführlicher möchten wir Ihnen zu einigen zentralen Punkten schreiben, die wir sehen:

I. Rechtliche Einschränkungen und Abgrenzung zu Steuerberater:innen

Selbständige Buchhalter:innen und Bilanzbuchhalter:innen unterliegen in Deutschland strikten gesetzlichen Regelungen, insbesondere durch das Steuerberatungsgesetz (StBerG). Dieses Gesetz legt fest, welche Tätigkeiten ausschließlich von Steuerberater:innen durchgeführt werden dürfen, was zu einer klaren Abgrenzung führt. Diese Einschränkungen können zu Unsicherheiten und Wettbewerbsnachteilen führen, da die Grenzen der erlaubten Tätigkeiten nicht immer eindeutig sind und oft Interpretationsspielraum besteht.

II. Marktbedingungen und Wettbewerb

Die Konkurrenz durch Steuerberater:innen und Buchhaltungssoftware stellt eine erhebliche Herausforderung dar:

- Preiswettbewerb: Selbständige Buchhalter:innen müssen häufig mit Steuerberater:innen und kostengünstigen Buchhaltungssoftwares konkurrieren, was zu einem Preisdruck führt.
- Marktzugang: Der Zugang zu potenziellen Kund:innen kann erschwert sein, wenn diese umfassendere Dienstleistungen bevorzugen, die nur Steuerberater:innen anbieten dürfen.

III. Berufsrechtliche Anerkennung und Weiterbildung

Die berufliche Anerkennung und Möglichkeiten zur Weiterbildung sind problematisch:

- - Anerkennung: Selbständige Buchhalter:innen und Bilanzbuchhalter:innen kämpfen oft um die Anerkennung ihrer Qualifikationen und ihrer professionellen Kompetenz.

- - Weiterbildung: Es gibt zwar Weiterbildungsangebote, aber diese sind häufig teuer und zeitaufwändig, was eine zusätzliche Belastung darstellt. Zudem besteht die Notwendigkeit, sich ständig über gesetzliche Änderungen und neue Technologien zu informieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

IV. Haftung und rechtliche Sicherheit

Selbständige Buchhalter:innen und Bilanzbuchhalter:innen tragen ein hohes Maß an Verantwortung und Haftung:

- - Haftungsrisiken: Fehler in der Buchhaltung können schwerwiegende finanzielle Konsequenzen für ihre Kund:innen haben, was zu Haftungsansprüchen führen kann. Dies erfordert eine umfassende Berufshaftpflichtversicherung, die zusätzliche Kosten verursacht.
- - Rechtliche Unsicherheit: Die ständige Gefahr, durch Überschreitung der gesetzlich erlaubten Tätigkeiten gegen das Steuerberatungsgesetz zu verstoßen, schafft rechtliche Unsicherheit.

- 2. Die Befugnisse selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter**, die im §6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten in der Praxis angepasst werden. Erlaubt werden sollte
- a) Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung
 - b) Die Einrichtung der Buchhaltung

Antwort:

→ Die Frage berührt sowohl rechtliche als auch wirtschaftliche Aspekte.

Der § 6 Nr. 4 StBerG beschränkt aktuell die Tätigkeiten von Buchhaltern im Bereich der steuerlichen Beratung. Buchhalter dürfen aktuell keine Steuererklärungen erstellen oder direkt in steuerliche Angelegenheiten eingreifen, was die Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen einschließt. Diese Restriktionen basieren auf dem Schutz der Steuerberatungsberufe und der Sicherstellung einer hohen Beratungsqualität.

Argumente für die Anpassung der Befugnisse

Entlastung von Steuerberatern: Durch die Ausweitung der Befugnisse könnten Buchhalter die Steuerberater entlasten, die sich auf komplexere steuerliche Angelegenheiten konzentrieren könnten. Durch eine Entlastung kann die pünktliche Voranmeldung optimiert und Säumniszuschläge bei Verspätungen abgemildert werden.

Mehr Flexibilität für kleine Unternehmen: Viele kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs), insbesondere Start-Ups, suchen kostengünstigere Lösungen für ihre Buchhaltung. Selbständige Buchhalter könnten hier eine effizientere und flexiblere Unterstützung bieten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich in der Vergangenheit schon für eine Modernisierung und Anpassung der gesetzlichen Regelungen in verschiedenen Berufsfeldern ausgesprochen. Wir wollen die Chancengleichheit fördern und kleine und mittlere Unternehmen sowie Gründer unterstützen. Wir stehen daher positiv Vorschlägen gegenüber, wie die Bürokratie abzubauen und der Zugang zu Dienstleistungen für KMUs erleichtert werden kann.

Die Anpassung der Befugnisse selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter kann zusammengefasst mehrere Vorteile bieten, wie die Entlastung von Steuerberatern, die Unterstützung von KMUs und die Förderung einer modernen und flexiblen Dienstleistungslandschaft. Dabei ist es jedoch wichtig, weiterhin die Qualität und Zuverlässigkeit der steuerlichen Dienstleistungen sicherzustellen, weshalb auch entsprechende Qualifikationen und Prüfungen für Buchhalter notwendig wären.

3. Nach § 8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass selbständige (Bilanz-)Buchhalter mit dem Begriff »Buchhaltung« auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen?

Antwort:

→ Ja.

4. a) Um die berufspolitische Situation selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter zu verbessern, setzen wir uns für folgende Änderungen ein: b) Aus folgenden Gründen sind wir gegen Änderungen der aktuellen berufsrechtlichen Situation für selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter:

Antwort:

→ Das Thema ist ein bundespolitisches - aus dieser Perspektive antworten wir hier. Um die berufspolitische Situation selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter zu verbessern, sehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Änderungen als diskussionswürdig an: Eine Erweiterung der Befugnisse im Sinne, dass einerseits qualifizierte Buchhalter die Erlaubnis erhalten, Umsatzsteuervoranmeldungen zu erstellen und andererseits die Möglichkeit der vollständigen Einrichtung von Buchhaltungssystemen durch selbständige Buchhalter geschaffen wird. MdB Katharina Beck hat sich dazu entsprechend geäußert.

Eine Entbürokratisierung der steuerlichen Prozesse, um Buchhaltern und KMUs das Arbeiten zu erleichtern, streben wir BÜNDNISGRÜNE an und denken, dass die Unterstützung neuer Geschäftsmodelle, wie beispielsweise digitaler Buchhaltungsdienste, den Zugang zu Buchhaltungsdienstleistungen erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit kleiner Anbieter stärken könnte.

Wir verweisen auf folgenden aktuellen Sachverhalt: Der Bundestag hat am Donnerstag, 12. Oktober 2023, den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der steuerberatenden Berufe“ (20/8669) erstmals beraten und im Anschluss zur weiteren Beratung an den federführenden Finanzausschuss überwiesen. Handlungsbedarf bestehe, „nachdem die Europäische Kommission in ihrem Aufforderungsschreiben zum Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2018 / 2171 die Auffassung vertreten hat, dass die im StBerG vorgesehenen Ausnahmen von der Beschränkung der Erbringung von Hilfeleistung in Steuersachen unsystematisch und inkohärent seien“, erklärt die Bundesregierung. Am 13.12.2023 gab es dazu eine Anhörung. Die ursprünglich für Donnerstag, 14. März 2024, vorgesehene Abstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der steuerberatenden Berufe“ (20/8669) wurde von der Tagesordnung des Bundestages wieder abgesetzt. Wir empfehlen, wenn noch nicht geschehen, die Kontaktaufnahme zu den Fach-Abgeordneten der Regierungskoalition im Bund, um eigene Perspektiven nochmals deutlich zu machen.

5. Wird die europäische Kommission zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes von Ihrer Partei unterstützt?

Antwort:

→ Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten hat Deutschland ein sehr striktes Regime. Andere EU-Staaten sind hier deutlich liberaler und wettbewerbsfreundlicher. Wir befürworten daher

sinnvolle Änderungen, die zu weniger Bürokratie führen, aber gleichzeitig eine ordnungsgemäße Anwendung der Handels- und Steuergesetze sicherstellen. Grundsätzlich ist der Erhalt der Vorbehaltsaufgaben, also der Tätigkeiten, die im Wesentlichen nur von Steuerberatern und Steuerberaterinnen durchgeführt werden dürfen, an den Stellen richtig und nur da notwendig, wo es um den besonderen Schutz der Mandanten geht. Wo der Schutzbedarf im Vergleich zur freien Berufsausübung nicht höher zu gewichten ist, wie beispielsweise bei der Erstellung von Lohnsteuerbescheinigungen und Umsatzsteuervoranmeldungen, halten wir BÜNDNISGRÜNE Anpassungen, insbesondere zur Schaffung einer EU-konformen Rechtslage, für sinnvoll.